

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

Dienstag, 31.08.2021, Turnsaal Volksschule St. Pantaleon-Erla

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 24.08.2021
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz, ÖVP
Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP
GfGR Mag. Roman Kosta, ÖVP
GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GRⁱⁿ Regina Huber, ÖVP
GRⁱⁿ Katharina Schmolz, ÖVP
GR Herbert Weilguny, ÖVP
GR Alfred Grasserbauer, ÖVP
GR Herbert Bräuer, ÖVP
GR Jürgen Dornhofer, ÖVP

GRⁱⁿ Angela Haider, SPÖ
GR Ronald Schartmüller, SPÖ
GR Christopher Knöbl, SPÖ
GR Christoph Ortner, SPÖ
GRⁱⁿ Melanie Ortner, SPÖ

GR Martin Fenkhuber, BED
GR Michael Pichler, BED

GR Johann Schlögelhofer, FPÖ

ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Karin Schmolzmüller

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GfGRⁱⁿ Martina Ortner, SPÖ

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz.

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.06.2021
- Pkt. 2) Berichte des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfungen
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung: Aufnahme einer Verwaltungsbediensteten
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zum Projekt Fröschl / Angerwiesenstraße Nahversorger und Arztpraxis
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zum Projekt nöGIG
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung: Förderungsvertrag B805639, Wasserversorgungsanlage BA 07, KPC
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung: Förderungsvertrag B805638, Abwasserentsorgungsanlage BA 11, KPC
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung: Zusicherung von FörderungsmitteIn aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Erweiterung der WVA BA 07
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung: Förderansuchen SC St. Pantaleon-Erla / Sektion Stocksport
- Pkt.10) Beratung und Beschlussfassung: Verlängerung Mietvertrag für Therapieraum
- Pkt.11) Beratung und Beschlussfassung: Auflösung eines Dienstverhältnisses. Nicht öffentlich
- Pkt.12) Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von der ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion und BED Fraktion durch GfGR Öfferlbauer eingebracht:

Beratung und Beschlussfassung: Unterzeichnung Übereinkommen Planungsauftrag Machbarkeitsstudie Niveaufreimachung B123a Bereich Eisenbahnkreuzung Waldschneepfe

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages bringt Bürgermeister Mag. Rudolf Divinzenz diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig.

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 12) in die Tagesordnung aufgenommen.

Top 13) Berichte und Anfragen

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.06.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

TOP 2**Bericht des Prüfungsausschusses: Gebarungsprüfungen**

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 29.06.2021 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand. Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller.

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 29.06.2021 angefragten Punkten:

- Barcode Nr.: **210772** - Rechnung Fa. Hasenöhl über € 59.483,08. Laut einem Aufteilungsschlüssel ist dieser Betrag unser Anteil.
- Barcode Nr.: **210769**- Rechnung Fa. Fröschl über € 1.031,16, es ist eine Abtretung erfolgt. Leistensteine wurden verlegt, damit eine ordentliche Pflege möglich ist, wurde die Fläche ausgeglichen.
- Barcode Nr.: **210622** - Rechnung Fa. Fröschl über € 11.009,52, im Zuge der Moosbachräumung ist eine Beschädigung aufgetreten, diese wurde gerichtet.
- Barcode Nr.: **210629** - Rechnung Herr Mag. Pfleger über 3.120,00, es gibt darüber einen Beschluss in der Gemeindevorstandssitzung 01/2021 vom 10.02.2021, Top 6. Es handelt sich um einen Einspruch gegen den Bescheid, er wurde mit diesem Gutachten untermauert.

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Divinzenz haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3**Beratung und Beschlussfassung: Aufnahme einer Verwaltungsbediensteten**

Sachverhalt: Bgm. Divinzenz bittet GfGR Öfferbauer um Stellungnahme.

GfGR Öfferbauer berichtet: Frau Julia Kletz tritt nach der Karenz Anfang Jänner 2022 wieder ihren Dienst am Gemeindeamt an. Ein befristeter Dienstvertrag läuft aus, daher ist eine Stelle als Verwaltungsbedienstete ausgeschrieben worden. Es sind 7 Bewerbungen am Gemeindeamt eingelangt. Der Ausschuss hat sich damit befasst und schlägt vor, Frau Bianca Kronschnacker mit 29 Wochenstunden ab 1. November 2021 mit der Einstufung Gruppe 4/1 am Gemeindeamt aufzunehmen. Weitere Dienstvertragsanpassungen: Frau Dauerböck Doris von 40 auf 39 Stunden, Frau Ortner Manuela von 30 auf 25 Stunden und Frau Kletz Julia von 5 auf 27 Stunden.

Antrag: Aufnahme von Frau Bianca Kronschnacker mit 29 Wochenstunden ab 1. November 2021

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen, 2 Enthaltungen (GRin Haider Angela, GRin Ortner Melanie)

TOP 4**Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zum Projekt Fröschl / Angerwiesenstraße Nahversorger und Arztpraxis**

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Öfferlbauer um seine Stellungnahme.

GfGR Öfferlbauer informiert: Im Ausschuss wurden die Eckpunkte des Projektes eingehend besprochen.
Eckpunkte:

- Förderung NAFES
- Mietkauf der Parzelle 301/01 der Fa. Fröschl
- Förderung über Gemeinde 21
- Parkflächen für Gemeinde außerhalb der Betriebszeiten
- Einmalförderung der Einrichtungskosten der Arztpraxis

Vertraglich ist festzuschreiben: Rückzahlungskosten bei Schließung des Betreibers in einem gewissen Zeitraum, dies muss auch für die Arztpraxis gelten.

Vorschlag des Ausschusses: Grundsatzbeschluss unter Einhaltung der oben genannten Eckpunkte zur Unterstützung des Projektes.

GfGR Watzlinger: Freut sich, dass Diskussionen nun ein Ende haben. Er hält fest, dass sich die SPÖ immer dafür ausgesprochen hat, obwohl ihm oft zu Ohren gekommen ist, dass dies nicht der Fall sei.

Bgm. Divinzenz ist es wichtig, dass alle Fraktionen an einem Strang ziehen.

GR Schlögelhofer meint, dass die Gemeinde stolz sein kann, dass ein Privater diese Thematik in die Hand nimmt.

Antrag: Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Projekt Fröschl / Angerwiesenstraße Nahversorger und Arztpraxis

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen
1 Gegenstimme (GR Pichler Michael)
1 Enthaltung (GR Fenkhuber Martin)

TOP 5**Beratung und Beschlussfassung: Grundsatzbeschluss zum Projekt nÖGIG**

Sachverhalt: Bgm. bittet Herrn Voglauer (IKW) um Vorstellung des Projektes.
Herr Voglauer begrüßt alle Anwesenden und stellt das Projekt Glasfaserausbau mittels PowerPoint-Präsentation ausführlich vor.

nöGIG Projektentwicklungs GmbH
Niederösterreichring 2, Haus A
A-3100 St. Pölten



Betreff: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates von St. Pantaleon-Erla

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in St. Pantaleon-Erla erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in
- Amtsleiter/in
- Projektleiter/in
- Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)
- Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)
- Glasfaserbetriebsleiter/innen

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- Vertreter/innen der Jugend
- Vertreter/innen der Wirtschaft
- Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen
- Experten/innen im Bereich der Digitalisierung

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

nöGIG Projektentwicklungs GmbH
Firmenbuch: FN 30666921/VD, ATU73312233

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich
Tel: +43 2742 33753-100

office@noegig.at, www.noegig.at

Bauwerk-Entwicklung: Raiffeisen-Infrastruktur NO Wien, EAN: ATE2 3000 0000 0002 9482, BIC: RLNW3333

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde St. Pantaleon-Erla bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- Aussendungen
- Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)
- Social Media
- Plakate/Transparentie
- Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in St. Pantaleon-Erla durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

* Damit ein Ausbau in der Gemeinde St. Pantaleon-Erla gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser,...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Wiedereinstufung erreicht sein.

** Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit den Gemeinden St. Valentin und Ernstthalen möglich.

*** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde St. Pantaleon-Erla gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in St. Pantaleon-Erla kann eine Umsetzung erfolgen.

nöGIG Projektentwicklungs GmbH
Firmenbuch: FN 30666921/VD, ATU73312233

3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus A, Österreich
Tel: +43 2742 33753-100

office@noegig.at, www.noegig.at

Bauwerk-Entwicklung: Raiffeisen-Infrastruktur NO Wien, EAN: ATE2 3000 0000 0002 9482, BIC: RLNW3333

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage eingehend.

Antrag: Grundsatzbeschluss des vorgestellten Projektes nöGIG

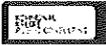
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung: Förderungsvertrag B805639, Wasserversorgungsanlage BA 07, KPC

Sachverhalt: Bgm. informiert: Vertrag wird abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Pantaleon-Erla und dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Tourismus. Betrifft den Ausbau der Wasserversorgungsanlage in Erla. Förderbare Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 565.000,-, 12 % der Fördersumme übernimmt der Bund. Das sind € 72.114,-.



Asdis
KommunikationsPublic Consulting GmbH
Falkenstraße 9
1050 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Fördersnehmer Gemeinde St. Pantaleon Erla, G-2 30523, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördersvertrages vom 05.07.2021, Antragsnummer B805638, betreffend die Genehmigung einer Bruchstein- und Finanzierungsbeschluss für die Wasserversorgungsanlage BA 7 Erweiterung Erla.

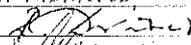
Der Fördersnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß bestehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

• Anschlussgebühren	Euro	118.018,00
• Eigenmittel	Euro	0,00
• Landesmittel	Euro	227.877,00
• Bundesmittel	Euro	32.114,00
• weitere Förderungen *)	Euro	0,00
• Restfinanzierung	Euro	252.967,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	565.000,00

*) 10% Angabe Förderungsquote (z.B. B. 316)

Rechtsverbindliche Wasserfertigung des Fördersnehmers

ST. PANTALEON ERLA am 31.08.2021

Mag. 

Mag. 

Mag. 

KommunikationsPublic Consulting GmbH
Falkenstraße 9, 1050 Wien
www.asdis.com
FAX: 01 47 727211
Tel: 01 47 727211 / Fax: 01 47 727211
U.N. Nr. 47 727211 FN 3 08924 Handelsgericht Wien

Antrag: Beschluss des vorliegenden Fördersvertrages

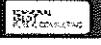
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung: Fördersvertrag B805638, Abwasserentsorgungsanlage BA 11, KPC

Sachverhalt: Bgm. informiert: Dieser Vertrag wird wieder zwischen Bund und Gemeinde abgeschlossen. Hierbei gibt es einen Fördersatz von 10 %. Die Fördersumme beträgt € 22.000,-.



An die
Kommunale PUK Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1090 Wien

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Fördereinnehmer Gemeinde St. Pantaleon-Erla, GNZ 3/2021, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 05.07.2021, Antragsnummer 0066618, betreffend die Gewährung eines Förderschuldens für die Abwasserbeseitigungsanlage BA II Erweiterung St. Pantaleon-Erla.

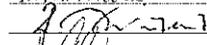
Der Fördereinnehmer bestätigt die Aufzählung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschuldigungen.

* Anteilungsgebühren	Euro	38.185,00
* Eigenmittel	Euro	0,00
* Landesmittel	Euro	0,00
* Bundesmittel	Euro	22.000,00
* weitere Förderungen *)	Euro	0,00
* Restfinanzierung	Euro	119.835,00
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	220.000,00

*) inkl. Angabe Förderungsquelle(n) (z.B. EFG)

Fachverbändliche Überfertigung durch den Fördereinnehmer

ST. PANTALEON am 14.8.2021

Bgm. 
 1. Stv. 
 2. Stv. 
 3. Stv. 



Kommunale PUK Consulting GmbH
Türkenstraße 8, 1090 Wien
www.pukconsulting.at
Mörschauerstraße 10
1140 Wien
UID-NR.: A/1272021/14-140660-140660-140660

Antrag: Beschluss des vorliegenden Fördervertrages

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung: Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Erweiterung der WVA BA 07

Sachverhalt: Bgm. informiert: Hierbei handelt es sich um die Förderung seitens des Landes NÖ, 40 % Fördersumme. Es handelt sich um einen Betrag von € 221.899,00.

NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

ST. PANTALEON-ERLA, am 17.05.2021

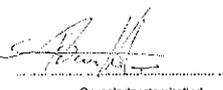
ANNAHMEERKLÄRUNG

Die Gemeinde Sankt Pantaleon-Erla erklärt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes bzw. des Gemeinderates vom 17.05.2021 die vorbehaltlose Annahme der Zusage des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 12. Juli 2021, WWF-21048007/2 für den Bau der Wasserversorgungsanlage Sankt Pantaleon-Erla, Erweiterung der WVA, Bauabschnitt 07.


Gemeindevorstandsmitglied


Bürgermeister




Gemeinderatsmitglied


Gemeinderatsmitglied

Antrag: Beschluss des vorliegenden Fördervertrages

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung: Förderansuchen SC St. Pantaleon-Erla / Sektion Stocksport

Sachverhalt: Bgm. bittet GfGR Roman Kosta um seine Stellungnahme.

Dieser informiert: Es liegt ein Ansuchen des SC St. Pantaleon-Erla für eine finanzielle Jubiläums-Zuwendung für 40 Jahre Vereinsbestehens.

Der Ausschuss schlägt vor eine Förderung von € 150,- nach Vorlage der Rechnungen zu gewähren.

Antrag: Beschluss einer Förderung in Höhe von € 150,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10**Beratung und Beschlussfassung: Verlängerung Mietvertrag für Therapieraum**

Sachverhalt: Es liegt ein Ansuchen von Frau Gertrud Schwediauer vor. Bgm. bittet GfGR Auinger Friedrich um seinen Bericht.

Frau Schwediauer ersucht um Verlängerung des Mietvertrages für den Hortraum im 1. Stock des Kindergartens ab Oktober 2021, den sie als Therapieraum für ihre berufliche Tätigkeit als Logopädin benutzt. Statt der 10 Wochenstunden, benötigt sie diesen nur mehr 8 Std. Die monatliche Miete inklusive Betriebskosten beträgt € 50,00 plus 20% MwSt., das sind insgesamt € 60,00. Mietdauer 2021/2022.

Antrag: Beschluss über Verlängerung Mietvertrag für Therapieraum

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11**Beratung und Beschlussfassung: Auflösung eines Dienstverhältnisses. Nicht öffentlich**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verwiesen.
Näheres im Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

TOP 12**Beratung und Beschlussfassung: Unterzeichnung Übereinkommen Planungsauftrag Machbarkeitsstudie Niveaufreimachung B123a Bereich Eisenbahnkreuzung Waldschnepfe**

Bgm. bittet GfGR Öfferlbauer Karl um eine Stellungnahme.

Die Machbarkeitsstudie ist mit dem Projekt Donaubrücke verbunden. Es gab Gespräche mit Herrn Kuttenger vom Land NÖ und mit Vertretern der ÖBB. Für die Machbarkeitsstudie liegen 2 Angebote vor: Fa. Zieritz + Partner und Schneider Consult. Vorgeschlagen wird das Angebot der Fa. Schneider Consult. Die anfallenden Kosten für diese Studie in Höhe von € 22.920,- sollen in gleichen Teilen durch die Parteien getragen werden.

GR Pichler merkt an, dass die Gemeinde Ennsdorf dagegen sei. Er fragt, nach was passieren würde, wenn sich Ennsdorf querstelle, da die Unterführung an die Umfahrung angebunden sei.
GfGR Öfferlbauer antwortet, dass das bei der vorliegenden Variante nicht der Fall ist.

ÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen der

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft,

1020 Wien, Praterstern 3,

FN 71396 w des Handelsgerichtes Wien
im Folgenden kurz „INFRA AG“ genannt,

dem

**Land Niederösterreich, Gruppe Straße –
Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4),**

Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, im Folgenden kurz „Land“ genannt,

und der

Gemeinde St. Pantaleon-Erla,

4303 St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13
im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt,

wie folgt:

PRÄAMBEL

Im Interesse einer weiteren Erhöhung der Verkehrssicherheit bei schienengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen mit Straßen werden Rationalisierungsmaßnahmen bei Eisenbahnkreuzungen erstellt.

Die Eisenbahnkreuzung im Bahn-km 6,009 der ÖBB-Strecke St. Valentin-Mauthausen mit der B 123a liegt im Gemeindegebiet St. Pantaleon-Erla.

Die Eisenbahnkreuzung ist derzeit durch eine Lichtzeichenanlage gesichert. Anhand einer Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, ob diese aufgelassen bzw. durch eine Unterführung ersetzt werden kann.

I.

ALLGEMEINES

Dieses Übereinkommen regelt die Kostentragung für die oben genannte Machbarkeitsuntersuchung, welche durch die INFRA AG in Auftrag gegeben wird. Diese Machbarkeitsuntersuchung soll als Entscheidungsgrundlage für eine mögliche auszuführende Niveaufreimachung dienen. Die Regelung der Kostentragung für das gegenständliche Planungsprojekt stellt kein Präjudiz für die Kostentragung einer künftigen Umsetzung dar.

II. VORGABEN ZUR PLANUNG

Ausarbeitung von möglichen Varianten für die Niveaufreimachung der B 123a für den Straßenverkehr sowie Erhebung der Einbauten, Anpassung der innerörtlichen unmittelbar betroffenen Landesstraße im EK-Bereich bzw. sofern keine Objekte eingestuft werden.

III. KOSTENTRAGUNG

Die geschätzten Kosten für die Machbarkeitsstudie betragen rund € 22.920 brutto. Die Vertragspartner tragen je 1/3 der Kosten, also voraussichtlich € 7.640 brutto.

Festgehalten wird, dass die oben genannten Kosten auf der derzeit vorliegenden Kostenschätzung basieren. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich entstandenen Kosten.

IV. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND ZAHLUNGSFLUSS

Diese Kostenanleihe sind zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu entrichten. Die Rechnungstellung und -legung an die INFRA AG und an die Gemeinde erfolgt jeweils unmittelbar durch die Auftragnehmer gemäß dem oben angeführten Teilungsschlüssel. Dies ist vom Land mit seinen Auftragnehmern zu vereinbaren.

V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieses Übereinkommen tritt mit ailsseitiger rechtsgültiger Unterfertigung seitens der vertretungsbelegten Organe aller Vertragspartner in Kraft.

Es wird eine Originalausfertigung dieses Übereinkommens erstellt, welches bei der INFRA AG verbleibt, die Gemeinde und das Land erhalten eine Kopie.

Jeder Vertragspartner haftet den jeweils anderen Vertragspartnern für seine vertraglichen Verpflichtungen und wird diesen im Falle deren Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich anfalliger Prozesskosten schad- und klaglos halten.

Nebenabreden sowie anfallige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede von der Schriftform abzugehen. Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages.

Sollte eine Bestimmung dieses Übereinkommens rechtsunwirksam bzw. ungültig sein oder werden, so ist dies ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des gegenständlichen Übereinkommens selbst. Die unwirksame bzw. ungültige Bestimmung gilt diesfalls als durch eine solche wirksame oder gültige Bestimmung ersetzt, die ihr wirtschaftlich bestimmungsgemäß entspricht. Dasselbe gilt für Vertragslücken oder nicht ausreichende vertragliche Regelungen.

Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus diesem Übereinkommen resultierenden Rechte und Pflichten, insbesondere auch diese Überbindungsverpflichtung auf alle Fälle rechtsnachfolger vollständig zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen.

Für die Kosten einer anfalligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jede Übereinkommenspartei selbst aufzukommen.

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Kolisionsnormen. Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in I. Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der INFRA AG zuständig.

Anfallige aus der Errichtung des Vertrages entstehende Gebühren werden von der Gemeinde, dem Land und der INFRA AG zu gleichen Teilen getragen.

Zu diesem Übereinkommen folgt die Zustimmung des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon-Erla gemäß dem Beschluss in der Sitzung vom 22.03.2021 vor.

Linz, am St. Pölten, am

Für die ÖBB-Infrastruktur AG: Land Niederösterreich
Gruppe Straße -
Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4)

.....
Dipl. Ing. Rainer Ischik
(Abteilungsleiter)

St. Pantaleon-Erla, am 21.3.2021

Gemeinde St. Pantaleon-Erla:

[Signature]
Bürgermeister
[Signature]
Gemeinderat

[Signature]
gesch. Gemeinderat
[Signature]
Gemeinderat



2) *GfGR Harald Watzlinger:*

- ✓ Teilt mit: Das Bankett in der Angerwiesenstraße soll kontrolliert werden.
- ✓ Fragt nach: bzgl. Pritschenwagen Hasenöhrle – wann wird ein Neuer angeschafft? Vzbgm. Alkin erklärt, dass im Herbst Testfahrten mit Elektrofahrzeugen gemacht werden. Hr. Hasenöhrle hat dazu Kontakte. Vorgesehen ist ein Elektrofahrzeug. Wenn das nichts wird, wird ein neuer Wagen mit Benzin oder Diesel angekauft. GfGR Watzlinger fragt nach den Mietkosten für die derzeitige Pritsche. Bgm. Divinzenz erwähnt, dass diese ca. € 300/Monat liegen.

3) *GR Christopher Knöbl:*

- ✓ Schlägt vor: Vorrang-Tafel von Albing Richtung Stein soll gerichtet werden. Vzbgm. Alkin: Ist bekannt.
- ✓ Fragt nach: bzgl. Müllanlage Erla St. Valentin – Geruchsbelästigung. Bgm. erklärt, dass es sich darum um ein Abfallprodukt aus der Aluminiumerzeugung Wr. Neustadt handle. Dies wurde hier gelagert. Momentan ist die Anlieferung dieser Stoffe gestoppt. GR Knöbl fragt bzgl. Höhe des Berges nach. Der Bgm. wird sich am Stadtamt St. Valentin erkundigen.
- ✓ Bittet bzgl. Jet Ski Strecke um eine Kopie der Expertise. Bgm. Divinzenz: Ja, kann er erhalten.
- ✓ Fragt nach; Gibt es bzgl. Begegnungszone schon einen Termin? Vzbgm. Alkin: Es gibt noch keinen Termin. Der Herr Trimmel von KFV ist derzeit im Urlaub. Gibt es eine Begründung, warum die Tafeln in Kalkofenstraße weggeräumt worden sind? Vzbgm. Alkin antwortet: Er hat sie nicht wegräumen lassen. GR Knöbl bitte um Nachfrage.

4) *GR Ronald Schartmüller:*

- ✓ Wünscht automatische Übermittlung der Expertise, da es ein wichtiges Thema sei.

5) *GfGRⁱⁿ Angela Haider:*

- ✓ Fragt bzgl. Schlossmauer in Erla nach. Gab es Gespräche mit Schlossbesitzer? Bgm. Divinzenz teilt mit, dass er ständig im Kontakt ist. Sanierung soll zeitnah erfolgen.
- ✓ Fragt nach: Lt. Fr. Dauerböck gibt es ein Konto für Corona-Kosten. Was enthält dieses? Gibt es Rückerstattungen durch Land NÖ? Bgm. Divinzenz wird diesbezüglich Frau Dauerböck fragen.

6) *GR Christoph Ortner:*

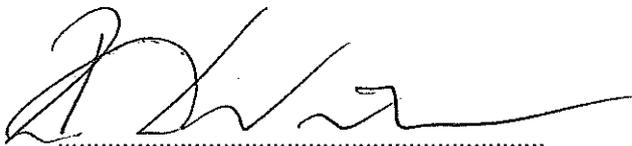
- ✓ Fragt nach: Ist eine Grünschnittanlage in St. Pantaleon geplant? Vzbgm. Alkin: Es ist keine geplant.
- ✓ Fragt nach: Ist bzgl. Rückbau in Pyburg etwas geplant? Lt. Vzbgm. Alkin wird Budget erst erstellt.

7) *GR Johann Schlögelhofer:*

- ✓ Hält fest: Der Spielplatz in Erla ist sauber hergerichtet – Spielplatz in Pyburg wird immer vergessen. Gibt es diesbezüglich eine Planung? GfGR Öfferlbauer: Im Zuge des Projektes Gemeinde 21 könnte man etwas planen.

-
- ✓ Fragt bzgl. Straßenplanung in Pyburg nach. Vzbgm. Alkin meint, dass heuer in der Bahnstraße die Wasserleitung gemacht wird.
 - ✓ Fragt nach, wie der Stand bzgl. Verkehrsberuhigung Steinerstraße ist? Vzbgm. Alkin: Das Thema wurde in den Bauausschuss überwiesen. Angebote wurden eingeholt. Es wird einen Infoabend für alle geben.
 - ✓ Fragt bzgl. der Betonsäule in St. Pantaleon nach. Vzbgm. Alkin: Es wurde noch niemand beauftragt, da es keine Einigung mit Frau Huemer gibt.
- 8) *GR Martin Fenkhuber:*
- ✓ Hält fest: Er hätte auch gerne die Expertise Jet Ski Strecke per Mail.
 - ✓ Vorschlag GR Ortner Christoph: Verteilung an alle GR-Mitglieder.
- 9) *GRⁱⁿ Regina Huber:*
- ✓ Lädt alle herzlich für Samstag zum Dorfkonzert Dämmerchoppen ein.
- 10) *GfGR Friedrich Auinger:*
- ✓ Lädt alle recht herzlich zur 50 Jahr-Feier im Pfarrgarten St. Pantaleon ein und bittet um Mithilfe der Vereine.
- 11) *GfGR Mag. Kosta Roman:*
- ✓ Lädt alle zum Konzert von Peter Ratzenbeck ein.
 - ✓ Teilt mit: In Vertretung vom Obmann des MV Erla gibt er Stellungnahme bzgl. Terminkollision ab. Es ist sei ihm wichtig, dass man weiß, dass das Konzert seit Juni angekündigt war, es hat niemand mit der Dorfgemeinschaft Kontakt aufgenommen.
 - ✓ GR Ortner Christoph: Veranstaltungskalender gehört wieder aktiviert.
 - ✓ Hält fest: Der Punkt Berichte und Anfragen ist nicht Diskussionen geeignet, dafür seien die Ausschüsse da.
- 12) *GR Karl Öfferlbauer:*
- ✓ Berichtet darüber, dass die Gemeinde seit 1. Juli Mitglied im Programm Gemeinde 21 des Land NÖ (Dorferneuerung) ist. Lädt zur Auftaktveranstaltung am 15.09.2021, 19 Uhr in den Pfarrsaal St. Pantaleon ein.
- 13) *Vizebgm. Josef Alkin:*
- ✓ Teilt mit, dass es in Erla ein Problem mit dem Regenwasserkanal gibt. Kamerabefahrung wurde veranlasst. Sanierung in Planung. Ausschreibung wurde gestartet.
 - ✓ Lädt ein zur Informationsveranstaltung PV Freifläche am Montag, 20.09.2021.
 - ✓ Lädt zum Radreparaturtag und Lastenradtesttag am 17.09.2021 ein.
 - ✓ Lädt ein zu Impfung ohne Termin am 19.09.2021 ein. Es handelt sich um ein Angebot von Fr. Dr. Ahrer beim FF Frühschoppen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 1. 12. 21 genehmigt, ~~abgeändert oder~~
~~nicht genehmigt.~~



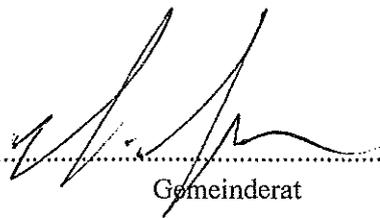
Bürgermeister

iv. Amberhanke

Schriftführerin

Angelika Hauber

Gemeinderat



Gemeinderat